

POLITISCHE ABTEILUNG II
p.B.22.52.Irak.(Koweit).-HC/BAT

Bern, 15. August 1990

Gesprächsnotiz

STK 15. Aug. 90 17

Vorsprache des irakischen Botschafter Al-Dairi (AD) bei Bundesrat René Felber (BRF), Dienstag 14. August 1990, 11.30 Uhr

BRF gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich die Beziehungen zwischen der Botschaft und unserem Departement in einem Geist des guten Willens fortsetzen lassen im Interesse einer Lösungsfindung der ausstehenden Probleme.

AD beklagt sich zunächst über die in der Presse erschienenen Meinungsäusserungen Staatssekretärs Jacobis zu seiner Person, die mit diplomatischen Gepflogenheiten nicht vereinbar seien.

AD übergibt BRF den Text der sog. Friedensinitiative Saddam Husseins. Er hoffe, die Schweiz werde diese Initiative "for the sake of humanity" unterstützen. Die Golfkrise werde nicht die letzte in der Region sein, es sei denn, die internationale Gemeinschaft fände eine Lösung für die dort existierenden Probleme. Saddam Hussein sei ein Mann des Friedens.

Die allfällige Verhängung einer Blockade gegen sein Land bedeutet nach AD eine Kriegserklärung und steht nicht im Einklang mit dem Sanktionenbeschluss des UNO-Sicherheitsrates. Wenn wir von einem heiligen Krieg sprechen, dann meinen wir das auch so. Die Schweiz sollte davon absehen, noch mehr Druck auf Irak auszuüben und eine aktive Vermittlungsrolle spielen. Wir haben uns zu vergegenwärtigen, dass die Bevölkerung der arabischen Staaten sich hinter den irakischen Präsidenten gestellt hat im Unterschied zu den Regierungen. Im übrigen akzeptiert der Irak keine Pressionen, wir sind bereit zu kämpfen. Den Preis einer kriegerischen Auseinandersetzung wird vor allem Europa zu bezahlen haben.

- 2 -

AD übergibt eine Note der Botschaft (Beilage), worin die Zusicherung abgegeben wird, die sich in Kuwait und Irak aufhaltenden Schweizer seien wohlauf, die Ausreisesperre sei vorübergehender Natur und durch Sicherheitsüberlegungen motiviert. Die irakischen Behörden würden gegenwärtig diese Massnahme einer Ueberprüfung unterziehen.

BRF bedankt sich für diese Ausführungen und stellt fest, dass im Kriegsfall alle einen Preis zu bezahlen haben. Die Schweiz werde aus neutralitätsrechtlichen Gründen keine militärisch Aktion unterstützen. Der Grund unserer Haltung liege in der gegen Kuwait durchgeführten Aggression und Absetzung der legitimen Regierung. Die Schweiz ist zur Leistung guter Dienste bereit, wenn dies von allen Konfliktparteien gewünscht wird. Wir werden mit allen an der Golfkrise beteiligten Parteien in Kontakt treten. Die Schweiz ist bestrebt, eine Ausbreitung des Krieges zu verhindern. Eine Ausreisebewilligung für diejenigen Schweizer Bürger, die heimkehren wollten, wäre ein ermutigendes Zeichen.

POLITISCHE ABTEILUNG II
i.A.



Ch. Hauswirth

Beilage erwähnt

Kopie: - BRF

- CD

- JAC, SI, MA, SRU, SAV, KJP, HO, DY, LA, PB, AM, CAS, CR,
BT, HC, BL

- BAWI

STK 15. Aug. 90 17

Ambassade de la République d'Irak
3006 Bern



سفارة الجمهورية العراقية
بيرن

No: 289

Date: 13.8.1990

HC

الرقم :
التاريخ :

مستند
من
الرقم
14.8

The Embassy of the Republic of Iraq in Berne presents its compliments to the Federal Department for Foreign Affaires of the Swiss Confederation and has the honour to inform the esteemed Department that the Embassy has recieved the conformation from Baghdad that the measures of disdeparture of the Swiss citizen are temporarily and of security nature, and its now under consideration of the Iraqi authorities despite its engagement during the time being by dealing with the foreign threats against Iraq. It confirms also the security and walefare of the mentioned citizen.

The Embassy avils itself of this opportunity to renew to the Federal Department for Foreign Affaires of the Swiss confideration the assurances of its highest consideration.

Recu 14.8.90
a BRF
par pub. Irak



Kopie an: BRF, JAC, SI, MA, SRU, SAV, KJP, HO, DY, LA, PB, AM, CAS, CR, BT,
HC , BL
BAWI